

Dipl. Finanzberater/in IAF – Bundesbeiträge an die Prüfungsgebühren

Information an die Kandidatinnen und Kandidaten

Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 ist bekanntlich das System der Beiträge des Bundes an Vorbereitungskurse für Fachausweis- und Diplomprüfungen in Kraft getreten. Der Bund vergütet die Hälfte der Kursgebühren von Vorbereitungskursen an die Studierenden zurück, sofern und nachdem sie die Fachausweis- bzw. Diplomprüfung abgelegt haben.

Beitragsberechtigt sind auch die Kurse zum/zur dipl. Finanzberater/in IAF, sofern später die **Prüfung zum/zur Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis abgelegt** wird und die Kandidatin bzw. der Kandidat die Gebühren selber bezahlt. Als Vorbereitung auf die Fachausweisprüfung gelten auch die Modulprüfungen zum/zur dipl. Finanzberater/in IAF, die Prüfungsgebühren sind somit grundsätzlich ebenfalls beitragsberechtigt.

Die IAF als reine Prüfungsträgerschaft wird jedoch vom SBFI nicht als Kursanbieter gelistet und kann daher keine Zahlungsbestätigungen über die Modulprüfungsgebühren ausstellen. Es ist aber zulässig, dass die Anbieter der Vorbereitungskurse die Prüfungsgebühren vereinnahmen und an die IAF weiterleiten.

Lösung – Grundsatz

Anbieter von Vorbereitungskursen vereinnahmen die Prüfungsgebühren und leiten die Einnahmen an die IAF weiter. Sie weisen die Prüfungsgebühren sodann auf der Zahlungsbestätigung aus. **Damit können die Kandidatinnen und Kandidaten den Bundesbeitrag auch auf den Modulprüfungsgebühren geltend machen, sofern sie die weiteren Voraussetzungen erfüllen.**

Diese Lösung ist ein freiwilliger Service sowohl für die Kursanbieter (sie können mitmachen oder auch nicht) als auch für die Kandidaten (sie können die Prüfungsgebühren weiterhin auch direkt an die IAF bezahlen). **Als Kandidatin bzw. Kandidat sollten Sie sie dann nutzen, wenn Sie die Fortsetzung Ihres Studiums zum/zur Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis planen.** Andernfalls ist die direkte Zahlung an die IAF für Sie vorteilhafter.

Kursanbieter

Folgende Kursanbieter bieten diesen Service an (Stand 19. Juni 2020):

AFFIS Academy for Finance & Insurance Services	Lausanne
Akademie St. Gallen	St. Gallen
AKAD Business AG	Zürich
Berufsakademie Luzern	Luzern
bzb Weiterbildung	Buchs SG
EBZ Olten	Olten
Handelsschule KV Basel	Basel
IffP Institut für Finanzplanung	Zürich
KV Business School Zürich	Zürich
Mendo AG	Bern
WKS KV Bildung	Bern
Zentrum Bildung Wirtschaftsschule KV Baden	Baden

Praktische Umsetzung für die Kandidatinnen und Kandidaten

Wenn Sie diesen Service beanspruchen wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

- Bei der Online-Anmeldung erscheint die Position «Rechnungsadresse». Lassen Sie diese **leer**. Markieren Sie stattdessen weiter unten unter der Position «Prüfungsgebühren über Kursanbieter bezahlen» Ihr Ausbildungsinstitut.
- Der Kursanbieter stellt Ihnen dann die Prüfungsgebühren in Rechnung, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100 zzgl. MWST für den Administrationsaufwand.
- Aus organisatorischen Gründen müssen Sie die Rechnung **innert 15 Tagen** oder bis zum angegebenen Termin bezahlen. Bitte vermeiden Sie Verzögerungen.
- Der Kursanbieter leitet die Prüfungsgebühren an die IAF weiter und stellt Ihnen eine Zahlungsbestätigung in Höhe der Prüfungsgebühren (d.h. ohne Bearbeitungsgebühr) für die spätere Rückvergütung durch den Bund aus.

Bitte beachten Sie:

- Bei Kursen mit mehreren Durchführungspartnern (mit IFFP oder Mendo): Wählen Sie als Kursanbieter jenes Institut, welches Ihnen die Kursgebühren fakturiert hat.
- Bei firmeninternen Kursen: Wie oben erwähnt können Sie den Bundesbeitrag nur beanspruchen, wenn Sie die Prüfungsgebühren persönlich bezahlen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber. Wählen Sie gegebenenfalls bei der Online-Anmeldung das durchführende Institut (IFFP oder Mendo).
- Entschuldigte Absenz: Falls Sie die Gebühren schon bezahlt haben und dann an der Prüfung entschuldigt fehlen, können Sie die Prüfungsgebühren von Ihrem Kursanbieter zurückfordern. Sie müssen diese Rückforderung **innert fünf Tagen nach Prüfungsende** geltend machen. Die Bearbeitungsgebühr von CHF 100 wird nicht rückerstattet, und es wird eine Administrationspauschale für den Rückerstattungsaufwand erhoben.
- Von diesem Service ausgeschlossen sind
 - Repetenten, sofern sie nicht ein Kursangebot nutzen
 - Kandidaten im Selbststudium und von nicht angeschlossenen Kursanbietern
 - Kandidaten von firmeninternen Kursen (vorbehältlich spezieller Vereinbarung)

Inkrafttreten

Diese Regelung gilt ab den Finanzberater-Prüfungen vom November 2018.

Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen Ihr Kursanbieter oder die IAF-Geschäftsstellen gerne zur Verfügung.

Geschäftsstelle IAF für die deutsche Schweiz: info@iaf.ch, Tel. 0848 44 22 33

Geschäftsstelle IAF für die Romandie und das Tessin: info-romandie@iaf.ch, Tel. 0848 44 22 22